

# Einzugsermächtigung Betriebssteuern (Lohn- und Umsatzsteuer; Kapitalertragsteuer)

Steuernummer

Name, Vorname, Firma, Anschrift

Eingangsstempel des Finanzamts

## Betriebssteuern:

Ich / Wir ermächtige(n) das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das jeweils zuständige Finanzamt, hiermit widerruflich, die zu zahlenden Beträge zur

- Umsatzsteuer und Lohnsteuer
- Kapitalertragsteuer

bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos mit Lastschrift einzuziehen:

Name und Ort des Kreditinstituts

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte kein Sparkonto angeben

Umfang

1 = nur Vorauszahlungen (s. Erl. zu a) )  
 2 = alle Beträge (s. Erl. zu b) )

Kontoinhaber

1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann  
 2 = Ehefrau  
 3 = beide Ehegatten  
 4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r)  
 5 = sonstiger Kontoinhaber  
 Bitte grau unterlegte Felder ausfüllen

Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschränkt werden soll:

Es sind nur ab

Tag	Monat	Jahr

**fällige Beträge einzuziehen.**

### Nur im Fall des sonstigen Kontoinhabers (= 4 oder 5)

Name  
 ggf Vorname  
 Straße, Nr.  
 PLZ  
 Ort  
 des Kontoinhabers

Wenn das angegebene und verwendete Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

<p><b>Nur für Kontoinhaber 1 - 3:</b>                  Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das benannte Girokonto auch für Erstattungen zu den vorgenannten Steuerarten verwendet werden darf.</p>		<p><b>Für Kontoinhaber 4 und 5:</b>                  Bezüglich etwaiger Erstattungen an Vertreter / Bevollmächtigte oder sonstige Kontoinhaber beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite dieses Vordrucks.</p>
<p>Unterschrift(en)                  der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten</p>	<p>Datum</p>	<p>Unterschrift                  des abweichenden / sonstigen Kontoinhabers</p>

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -

<p>1. Formelle Prüfung</p> <p>2. Daten erfassen</p> <p>3. ZdA / V-Ablage</p>	<p>Erledigt (Nz., Datum)</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben oder
  - nur Personensteuern (also insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
  - nur Betriebssteuern (also insbesondere Umsatz- **und** Lohnsteuer) oder
  - jeweils nur Vorauszahlungen
- abbuchen lassen wollen.

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte den unten stehenden Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

**Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie Ihrem Finanzamt nicht eine andere Kontoverbindung nur für Erstattungen benannt haben.**

**Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines Vertreters / Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.**

**Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto keine Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.**

**Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.**

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

**Ihre Vorteile:**

- **Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.**
- **Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.**
- **Sie können Ihren Terminkalender entlasten.**

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt

---

## **Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift**

- a) Einzug von Beträgen aufgrund angemeldeter und festgesetzter Lohnsteuer usw., Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen einschließlich Nebenforderungen, soweit diese in Zusammenhang mit einem einzuziehenden Betrag stehen.
- b) Einzug **aller** Beträge zu Betriebssteuern (insbesondere Umsatzsteuer, Lohnsteuer) einschließlich Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen.